

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 57.

Donnerstag, 9. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Blätter des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Geschäftsbriefe (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; getraubener und labelfarbiger Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Beiliegende Abgabe, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die vierte Kriegsanleihe wird bekanntgegeben, daß die hiesige im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuß von kurzzeit 5 1/2 % gewährt. Die Reichsbanknebenstellen in Bahren, Freiberg (Sa.), Meißen, Pirna, Riesa und Rittau nehmen Darlehensanträge, sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsaum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Dresden, den 8. März 1916.

Reichsbankhauptstelle.
Schmidt. Schäfer.

Landsturmrollenanmeldungen, Jahrgang 1897.

Auf Anordnung des Herrn Zivilvorsitzenden der Königl. Erfassungskommission Großenhain werden hiermit alle in der Stadt Riesa aufhältlichen landsturmpflichtigen Personen, die im Jahre 1897 geboren und bei der letzten Musterung wegen zeitiger Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Musterungsausweise bis spätestens

Sonntag, den 11. März 1916, vormittags 8-1 Uhr, im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, zur Landsturmrolle anzumelden. Nichtbefolgung dieser Aufforderung zieht Verurteilung nach sich.
Der Rat der Stadt Riesa, am 9. März 1916.

Erhm.

Kartoffelversorgung Riesa.

Um dem Kommunalverbande die erforderlichen Unterlagen für die Versorgung der Riesauer Einwohnerschaft mit Speisekartoffeln auf die Zeit vom 16. März bis Ende Mai 1916 zu beschaffen, eracht hiermit an alle Haushaltungsvorstände, deren Kartoffelvorräte nicht bis Ende Mai dieses Jahres ausreichen, die Aufforderung

Freitag, den 10. März, vormittags von 8-1 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr

und Sonntag, den 11. März, vormittags von 8-1 Uhr diejenigen Mengen Speisekartoffeln, die sie bis Ende Mai dieses Jahres noch brauchen, jedoch nur diese, auf dem Ratshaus anzumelden und hierbei die Kopfzahl der von ihnen zu versorgenden Personen und die vorhandenen Kartoffelvorräte unter Vorlegung der Protokollkarte mit anzugeben.

Dabei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die auf die Aufforderung vom 2. Februar 1916 hin als Bedarf bis Ende März angemeldeten Kartoffeln nicht im vollen Umfang der Anmeldung zugeteilt werden können.

Die Anmeldungen sind zu bewirken von den Haushaltungsvorständen, deren Namen die Anfangsbuchstaben haben

1. A-J im Zimmer Nr. 4 } I. Obergesch. } Rathaus.
2. K-R } 8
3. S-Z in der Volkseiwache, Erdgesch.

Spätere Anmeldungen erfahren keinesfalls Berücksichtigung.
Riesa, am 9. März 1916.

Der Rat der Stadt Riesa.

R.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 9. März 1916.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Kriegsveteranische Witz Kästel in einem sächsischen Infanterieregiment (früher im Feldart.-Reg. 68).
Am Sonntag und Sonntag verließen die Riesauer Bürger die Elbe, um die Elbe zu besichtigen, was in Folge des herrschenden Hochwassers (4-3,08 Meter) nicht vollkommen gelang. Wohl wurde nach mehrfachen Versuchen das Hinterteil des Rahnes von dem Kumpf abgetrennt, bei dessen Abschleppung jedoch ein Seil der siedenden Dampfer riß, während das Schiffstell stromläufig auf den Grund sank. Der Lasterkehr bleibt somit vorläufig ausgesetzt. Die bergwärts fahrenden Rähne werden von einem Rettungsdampfer durch das erste Brückenloch, welches von dem vorliegenden Vorderteil des Rahnes auch bis fast zur Hälfte geperrt ist, hindurchgeleitet. Weitere Maßnahmen zur Befreiung des mittleren und hinteren Teiles des Rahnes sind getroffen worden.

Ein von der Zentraleinkaufsgesellschaft m. B. & S. in Berlin herausgegebenes Heft: „Der Klippfisch als Volksernährungsmittel“ wird im Einwohnermeldeamt unentgeltlich an Interessenten abgegeben. Das Heft enthält Abhandlungen über die Gewinnung des Klippfisches, den Nährwert und die Bedeutung desselben als Volksernährungsmittel. Außerdem sind dem Heft eine große Anzahl Kochanweisungen beigelegt.

Fernsprechanruf erhielten:
Friedrich, Leutnant, Hauptstr. 60, I, 553;
Gruhle, Herrmann, Fisch- und Grünwarenhandlung, Feldscheider, 552;

Hannstein, Walter, Gutbesitzer, Bauhof 5, Riesa, 551;
Köl, Militär-Bauamt, Köpferstr. 168, 681;
Schnieder, Louis, Baumeister, Bauhof Ordo, 349.

Am 10. März des Paragrafen 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand verboten die kommandierenden Generale des 12. und des 19. Armee-Korps im Interesse der öffentlichen Sicherheit bis auf weiteres 1. das Niederlegen beschlagener Walnußbäume, 2. den Schluß von Verträgen, die auf den Erwerb nicht gefällter beschlagener Walnußbäume gerichtet sind, beides, soweit nicht schriftliche Genehmigungen der Generalkommandos vorliegen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen näherer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Am 10. Januar 1916 erlassene Bekanntmachung, betreffend Verbot der Verheigerung von Eisenrinde, Fichtenrinde und Gerbstoffe, wird aufgehoben.

Mit der Ausschaltung des Handels durch die behördlichen Ein- und Verkaufsgesellschaften hat sich die Dresdener Handelskammer in einer ihrer letzten nicht-öffentlichen Sitzungen beschäftigt. Der Berichterstatter des fünften Ausschusses schilderte, wie der sachgemäße Handel durch die zentralen Einkaufsgesellschaften in Berlin und die Warenvertretergesellschaften der Kommunalverbände immer mehr eingeschränkt werde. Eine Verbesserung der Warenzufuhr, besonders aus dem Ausland, sei dadurch aber nicht eingetreten, eher das Gegenteil. Die Einkaufsgesellschaften hätten auch dem nichtbelagerten sachgemäßen Handel keine Mühen und Anstrengungen, Waren zu beschaffen, damit erkannt, daß sie ihm diese Waren zum Teil weit unter den Einkaufspreisen entgegenbrächten. Weitere Verluste seien dem Kleinhandel dadurch erwachsen, daß plötzlich Höchstpreise eingeführt wurden, ohne daß Gelegenheit gegeben worden sei, neuer eingefasste Ware noch vorher abzuholen. Eine Besserung, namentlich auf dem Lebens- und Genussmittelmarkt, werde nur eintreten, wenn man dem Handel wieder größere Freiheit gebe. Zum Schluß seines Berichtes empfahl der Berichterstatter, in einer Eingabe dem Ministerium folgende Erklärung mit näherer Begründung zu unterbreiten und

auch dem Deutschen Handelstag eine Abschrift dieser Eingabe anzustellen: „Die Handelskammer beklagt, daß die freie Betätigung des sachgemäßen Nahrungsmittelhandels durch Warenvertreter- und Verkaufsgesellschaften, die sowohl von der Reichsverwaltung wie auch von zahlreichen Kommunalverbänden zur Behebung der Nahrungsmittelknappheit ins Leben gerufen wurden, immer mehr gehemmt werden ist. Nachdem sich die Erwartungen, die in die Tätigkeit dieser Ein- und Verkaufsgesellschaften gesetzt worden waren, nur mangelhaft erfüllt haben, hält es die Kammer für dringend wünschenswert, a. daß die Unterbindung der freien Betätigung des Handels mit Nahrungsmitteln nicht noch auf weitere Waren ausgedehnt wird, b. daß dem sachgemäßen Handel die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland möglichst erleichtert wird, c. daß im Falle der Beschlagnahme von Waren dem sachgemäßen Handel zum mindesten der nachweislich gezahlte Einkaufspreis vergütet wird und d. daß bei Inkrafttreten von Höchstpreisen unverzüglich zu höherem Preise eingefasste Waren durch Einräumung angemessener Fristen vorgebeugt wird.“

Die vorgeschlagene Erklärung wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde einstimmig beschlossen, sie an das Ministerium des Innern und den Deutschen Handelstag einzureichen.

Von einem hervorragenden Neutralen, der die Honorer Messe besucht hat, wurde, wie der „Freie Anz.“ berichtet, einem Mitgließe des Reparaturschiffes der Leipziger Handelskammer folgendes mitgeteilt: Die Messe in Lyon hat den Eindruck hervorgerufen, daß sie niemals eine Konkurrenz für Leipzig werden wird. Die dortige Ausstellung erstreckt sich auf ganz andere Artikel als in Leipzig. Hauptgegenstände sind Seidenwaren, Konfektion, Pelze, Bänder und andere Textilwaren, ferner in besonders großem Maße Bijouteriewaren ausgeführt. Ferner war die Gummifabrik in so reichem Maße vertreten, daß die Räume kaum ausreichten. Hiemlich gut war auch die Ausstellung der wichtigsten Nahrungsmittel u. a. Weine, Bier, Wilder usw. Dagegen waren Frankreich Deutschland niemals ausgestellt; darin wird Frankreich Deutschland sehr leicht nachkommen können. Auch war Vorellan sehr schlecht vertreten, die Glas-Industrie überhaupt nicht. Obgleich war es mit der optischen Industrie. Schwach hatte auch die keramische Industrie ausgeführt. Was von Textilwaren vorhanden war, hatte ungeheuer hohe Preise. Die Ausstellungsbesucher machten einen guten Eindruck und waren vor allem sehr überfröhlich gehalten. Bei der Gründung wurden schwungvolle Reden gehalten, deren Grundzug war, daß die Alliierten zusammenhalten müßten und daß kein Mensch wieder in Deutschland laugen solle. Ferner wurde hervorgehoben, daß man auf 300 Aussteller gerechnet habe, während tatsächlich 1000 bis 1200 dazuwesen seien. Der Besuch Lyons wird als gut bezeichnet. Hauptächlich waren viele Aussteller und Käufer aus Italien anwesend, ebenso aus der französischen Schweiz. Engländer und Amerikaner dagegen waren überhaupt nicht zu sehen. Die Rückfahrkarten für die Honorer Messebesucher hatten eine Gültigkeit von 10 Tagen.

Am 11. März wird aus Berlin gemeldet: Weitere Volkspreise scheinen in der Vorstellung befangen zu sein, daß die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe eine steuerliche Heranziehung in verschärfte Weise, sei es bei der Kriegsgewinnsteuer, sei es in Form einer besonderen Einkommensteuer, besorgen lassen. Derartige Anschauungen entbehren vollständig der Begründung. Für die Frage, ob ein Vermögenszuwachs der Kriegsgewinnsteuer unterliegt, ist es vollständig gleichgültig, ob er in Kriegsanleihe oder sonstigen Vermögenswerten angelegt ist oder sich nach unangelegten in den Händen eines Steuerpflichtigen befindet. Die Sachanweisungen oder Schuldverschreibungen der Kriegsanleihe werden nicht als solche besteuert, vielmehr kommt es lediglich darauf an, wie das Vermögen und das Einkommen des Steuerpflichtigen überhaupt sich während der Kriegszeit gestaltet haben. Ein

Bertrag ist aber für die 6-prozentigen Reichsbankanweisungen und die 6-prozentigen Schuldverschreibungen einschließlich der Schuldzinsforderungen infolge vorgezogen, als sie bei der Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer zum Nennwert an Zahlungs Statt angenommen werden sollen.

Reitbahn. Auch in diesem Jahre wird, wie im Infanterieregiment, hier ein sächsischer Familienabend stattfinden und zwar am Mittwoch, 15. März, zum Besten örtlicher Kriegsveteranen im Gasthof zum Stern.

Großenhain. Die früher im benachbarten Raumdorf, jetzt hier wohnhafte Ehefrau des Landbesizers Biedemann, der im Felde steht, hat gestern nachmittags ihre drei Kinder im Alter von 2, 4 und 6 Jahren und sich selbst durch Leuchtgas vergiftet.

Königsstein. Auf der Festung Königsstein starb bei dort in Gefangenschaft befindliche Alensteiner Stadtkommandant, Oberleutnant Bartowski vom 143. russischen Infanterieregiment, der im August 1914 während der kurzen Russenherrschaft die besagte Gewalt in Alensteiner ansah.

Bahren. In der hiesigen Waggonfabrik geriet bei Schmelz Paul Bernack von hier unter den Fallhammer, wobei ihm beide Hände zerschmettert wurden.

Reichenbach O.-L. Sechzehn Kriegerheimstätten werden hier mit einem Kostenaufwande von 144000 Mk. errichtet. Die Heimstättenkolonie soll bis auf fünfzig erweitert werden, zu welchem Zwecke bereits 35000 Mk. gestiftet wurden.

Niederschöna. Die Winkelmühle ist dieser Tage vollständig niedergebrannt. Außer sämtlichen Maschinen sind über hundert Zentner Hafer, die von Gutsbesitzern aus der Umgebung nach der Mühle gebracht worden waren, mit verbrannt. Die Mühle ist schon einige Male durch Feuer zerstört worden.

Zwickau. Der Sächsische Militär-Feuerversicherungsverein, hier, spendete 3000 Mk. für die Landesstiftung Heimatbank, eine ansehnliche Summe für den Ortsverein Heimatbank und 500 Mk. zur Stützung des Vereins beim Königl. Sächs. Militärvereinbund. Das Stiftungskapital des Vereins beträgt jetzt 5600 Mk.

Leubnitz b. Weiden. Die Errichtung einer Koch- und Haushaltungsschule ist hier beschlossen worden; die Räume dafür sind im neuen Schulverweiterungsbau vorhanden.

Luc. Drei junge Arbeiterinnen, die kürzlich in Biersfeld wegen verschiedener Lebensbedürfnisse festgenommen wurden, haben auch in unserer Stadt, wie sich jetzt herausstellte, die verschiedensten Geschäfte mit ihrem unerwünschten Besuche beehrt. Sie stahlen alles mögliche: Feinwaren, Leder- und Polstereibehörden, Anhängel mit Ketten, 5 Brillengläser, 11 Rippfäden, Borstbüschel, Blechöpfe usw. Der Wert der in Luc gestohlenen Sachen wird sich auf gegen 200 M. belaufen.

Blauen i. V. Wegen Mordversuchs verhaftet wurde hier die 32 Jahre alte Ehefrau des Uhrmachers Abraham. Die Frau kam in großer Erregung nach der Bohung des im Felde stehenden Malers Baumann, verlor in diese einzubringen und Frau Baumann mit einem Beil zu erschlagen. Als die Malerfrau sah, daß Frau Abraham das Beil schwang, um zuzuschlagen, warf sie rasch die Eingangstür zu und verließ sie. Dann sprang sie aus einem Fenster der im Erdgesch. liegenden Wohnung in den Hof und lief nach der Volkseiwache, wo sie Meldung erstattete. Frau Abraham, die noch in dem Hause umherirrte, wurde von Bewohnern festgehalten und der Polizei übergeben. Bei ihrer Vernehmung erklärte sie, Anlaß zu der Vermutung zu haben, daß ihr Mann mit Frau Baumann ein Liebesverhältnis unterhalte, sie wolle sich und ihrem Mann Ruhe verschaffen. Zwischen den Eheleuten Abraham ist es schon wiederholt zu heftigen Ausbrüchen gekommen, die Leute haben getrennt, sind aber noch nicht geschieden. Beweise für die Richtigkeit ihrer Annahme hat Frau Abraham nicht. Sie wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Grüma. Die Stadtvorordneten beschlossen, die städtische Einkommensteuer mit 100 v. S. des künftigen Einkommensteuergesetzes zu erheben.